

# **Es hat also geklappt ...**

**Beitrag von „jg“ vom 10. Juli 2004 19:13**

Hi Drew,

die Bezirksregierung (zumindest Arnsberg, NRW) zahlt die Kosten für das Gesundheitszeugnis zurück, sobald (und nur wenn) der Arbeitsvertrag unterschrieben ist. (so die fernmündliche Auskunft). Einfach Kopie des Belegs an die Bezirksregierung schicken.

Ich habe mal gehört, dass ein Arbeitgeber verpflichtet sei die Reisekosten zum Bewerbungsgespräch zu erstatten. Von einer Privatschule habe ich auch anstandslos die knapp 400 € Fahrtkosten für Gespräch und Hospitation zurückbekommen, obwohl ich den Arbeitsvertrag nicht unterschrieben haben.

Meine (staatl.) Schule hier in NRW hat mir auch vorher geschrieben, dass ich nichts erstattet bekäme. Ob das allerdings legal ist möchte ich bezweifeln. Außerdem gibt es manchmal die Möglichkeit solche Kosten vom Arbeitsamt erstattet zu bekommen. Bei Jobs in größeren Unternehmen ist es übrigens auch üblich, dass man über diese Kosten schweigt, sofern man sich auf einen Arbeitsvertrag einigt und eine Rechnung schreibt, wenn man sich nicht einigt.

Also: freu dich, dass du einen Job hast



jg